## Frankreich - Pfalz (Kurpfalz)

## Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Frankreich Vertragspartner Braut: Pfalz (Kurpfalz) Datum Vertragsschließung: 1671 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Ja # Bräutigam

Bräutigam: Philipp I., Herzog von Orleans (Philippe) Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/118820206 Geburtsjahr: 1640-00-00 Sterbejahr: 1701-00-00 Dynastie: Bourbon (Frankreich) Konfession: Römisch-Katholisch # Braut

Braut: Elisabeth Charlotte von der Pfalz (Liselotte) Braut GND: http://d-nb.info/gnd/118529935 Geburtsjahr: 1652-00-00 Sterbejahr: 1722-00-00 Dynastie: Wittelsbach (Pfalz) Konfession: Evangelisch-Reformiert # Akteur Bräutigam

Akteur: Ludwig XIV., König von Frankreich Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118816829 Akteur Dynastie: Bourbon (Frankreich) Verhältnis: Bruder # Akteur Braut

Akteur: Karl I. Ludwig, Kurfürst von der Pfalz Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118560182 Akteur Dynastie: Wittelsbach (Pfalz) Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: CTS 12, S. 45-50 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: [Prä] – im Wunsch des Bräutigamsbruders zur standesgemäßen Fürsorge für den Bräutigam, nach Entschluss des Bräutigams zu zweiter Eheschließung, wegen der hohen Geburt der Braut, wegen der vielen Bündnisse zwischen beiden Kronen: Brautwahl und Brautwerbung durch Bräutigambruder bekundet, Eheverhandlungen und Abschluss von Vorvertrag mit Zustimmung des Papstes bekundet – mit Zustimmung der Brautleute: Einigung auf Ehevertrag bekundet (45f.)

- 1 Eheschließung vereinbart: nach katholischem Ritus
- 2 Überführung und Aussteuer der Braut geregelt
- 3-4 Eheschließung durch Prokurator in Metz geregelt
- 5 Überführung der Braut und persönliche Eheschließung geregelt

- 6 Mitgift geregelt: nach Hausrecht, zu Eigentum der Braut, Unterhaltsgüter von Bräutigam als Pfand für Rückfall eingesetzt, Witwengüter geregelt
- 7 Erbverzicht der Braut geregelt: auf Herrschaften, väterliches und mütterliches Erbe, ausgenommen außerdeutsche Güter und Allodialgüter der pfälzischen Dynastie
- 8 Gütergemeinschaft der Brautleute an mobilen Gütern und Zugewinn während der Ehe vereinbart: persönlicher Besitz von Bräutigam geregelt
- 9 Brautjuwelen festgelegt: Nutzung und Vererbung nach Tod von Braut oder Bräutigam ohne Kinder geregelt
- 10 Witweneinkünfte festgelegt: zahlbar aus Witwengütern oder Unterhaltsgütern des Bräutigams, Witwensitz geregelt
- 11-12 nach Tod von Bräutigam ohne überlebende Kinder: Aufhebung oder Fortbestand der Gütergemeinschaft geregelt, Schuldenhaftung der Braut geregelt, persönlicher Besitz der Braut und Witwenversorgung geregelt– nach Tod von Bräutigam mit überlebenden Kindern: Anteil der Braut an Gütergemeinschaft geregelt
- 13 nach Tod der Braut: Vererbung von Mitgift und Nachlass geregelt
- 14 Indemnität von Vermögen der Braut gegen Entfremdung zugesichert
- 15 Einhaltung zugesichert # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: ja Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: nein Schlagwörter: leer Kommentar: - Download JsonDownload PDF